



## Teilnehmen und profitieren

- BuS-Dienst-Schulung als Erstqualifizierungsmaßnahme und weitere Fortbildungsmaßnahmen im Abstand von fünf Jahren
- Recall-Service für Fortbildungsmaßnahmen
- Dokumente aus dem „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ der LZK BW
- Personenbezogener, betriebsärztlicher Fragebogen für das Praxisteam
- Regelmäßiger „Kammermodell“-Newsletter
- Fortbildungsmaßnahme auch als E-Learning möglich

Für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 59 € (inkl. MwSt.) erhoben.

## Anmeldung und Termine unter:



[lzk-bw.de/zahnaerzte/  
praxisfuehrung/bus-dienst/  
bus-dienst-anmeldung](https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/bus-dienst/bus-dienst-anmeldung)

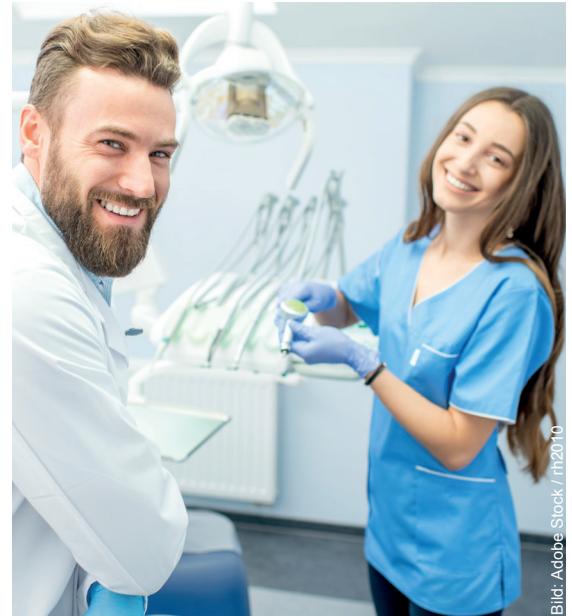
## Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der  
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9 · 70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0 · [kammermodell@lzk-bw.de](mailto:kammermodell@lzk-bw.de)

# BuS-Dienst Kammermodell

## Die alternative praxisorientierte Betreuung



in Kooperation mit

## BuS-Dienst ist Pflicht

Alle niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte mit mindestens einem Beschäftigten muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 die **Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung**, den sogenannten **BuS-Dienst**, umsetzen. Betreuungsmöglichkeiten unter <https://lzk-bw.de>

## Die Kammer – Ihr Partner

Die LZK BW hat eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS), die das teilnehmende Kammermitglied am BuS-Dienst „Kammermodell“ kompetent, praxisnah und erfolgreich betreut. Sie vermittelt niedergelassenen Kammermitgliedern in Baden-Württemberg die erforderliche Qualifizierung (BuS-Dienst-Schulung), um in ihrer Praxis die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in Eigenregie umzusetzen.

## Auf die Praxis bestens vorbereitet

Wer als Kammermitglied die BuS-Dienst-Schulung besucht, erwirbt die Qualifizierung, den BuS-Dienst in Eigenregie durchführen zu können – Teilnahmebescheinigung mit sechs Fortbildungspunkten inklusive. Inhalte der BuS-Dienst-Schulung sind rechtliche Grundlagen, Verantwortung im Arbeitsschutz, Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen und viele weitere sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachthemen.

## Fortbildung im „Recall-Service“

In einem Turnus von fünf Jahren muss das teilnehmende Kammermitglied die erworbene Qualifikation (Motivations- und Informationsmaßnahme) durch eine Fortbildungsmaßnahme (Präsenz oder E-Learning) aktualisieren. Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS) bietet in diesem Rahmen einen „Recall-Service“ an, bei dem seitens der ZS-BuS angeschrieben und auf die notwendige Fortbildungsverpflichtung hingewiesen wird.

## Vorteile BuS-Dienst „Kammermodell“

- BuS-Dienst in Eigenregie
- Rechtssicherheit nach Schulung und Umsetzung in der Praxis
- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch das Kammermitglied und das Praxisteam
- Fachliche Beratung/Unterstützung durch den ZS-Bus
- Keine Störungen/Unterbrechungen im Praxisablauf
- Flexible Umsetzung von maßgeblichen Änderungen in der Praxis
- Kontinuierliche Verbesserung
- Synergieeffekte im Praxisteam
- Erworbene BuS-Qualifizierung ist standort-unabhängig
- Für alle weiteren Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist die Teilnahme an der Informations- und Motivationsmaßnahme und der erforderlichen Fortbildungsmaßnahme kostenfrei

**kompetent** ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**

